



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

**Nachrichtlich:**

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
LRH 24

Telefon 0431 6641-3  
Durchwahl 6641-457

Datum  
20. April 2007

**Berichtspflichten des Finanzministeriums zu den Bemerkungen 2005 und 2006  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein**

- a) Bemerkungen 2005, Nr. 16 (Zentrale IT-Beschaffung)
- b) Bemerkungen 2005, Nr. 18 (Personalmanagement- und -  
informationssystem PERMIS)
- c) Bemerkungen 2006, Nr. 24 (Zentrale IT-Beschaffung einschließlich der neu-  
en Ausschreibung des IT-Bedarfs des Landes)
- d) Bemerkungen 2006, Nr. 25 (Verwaltung von Softwarelizenzen);  
hier: Umdruck 16/1925

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat in den vergangenen Jahren wiederholt zentrale Themen der Informations- und Kommunikationstechnik geprüft, zu verschiedenen Fragen Stellung genommen und in den Bemerkungen berichtet. Aus den vom Landtag beschlossenen Voten des Finanzausschusses haben sich in allen Fällen Berichtspflichten des Finanzministeriums ergeben, die noch nicht in vollem Umfang erfüllt sind.

Im Einzelnen:

- **Bemerkungen 2005, Nr. 16 (Zentrale IT-Beschaffung)**

Votum des Finanzausschusses: Drucksache 16/355

Der Finanzausschuss hatte in der 36. Sitzung am 18.05.2006 beschlossen, die Beratung der Umdrucke 16/738 (Bericht des Finanzministeriums) und 16/774 (Stellungnahme des Landesrechnungshofs) erneut aufzugreifen, wenn die für Oktober 2006 angekündigte Evaluierung zum Stand der Erfolgskontrolle zur bisherigen Wirkung der zentralen Beschaffung vorliegt (Umdruck 16/738, Seite 5).

Der Landesrechnungshof hat das Finanzministerium mit Schreiben vom 28.03.2007 gebeten, seiner Berichtspflicht nachzukommen. Auch ohne einen Evaluationsbericht des Finanzministeriums sollten die o. g. Umdrucke nunmehr zeitnah beraten werden.

- **Bemerkungen 2005, Nr. 18 (Personalmanagement- und -informationssystem PERMIS)**

Votum des Finanzausschusses: Drucksache 16/355

Nach dem Votum des Finanzausschusses sollte innerhalb eines Jahres (also bis Ende 2006) eine konkrete Entscheidung über das künftige integrierte Personalmanagement- und -informationssystem des Landes getroffen werden.

In der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses (38. Sitzung) mit dem Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 22.08.2006 hat das Finanzministerium über die nach Beratung durch Dataport getroffene Entscheidung berichtet, das Personalverwaltungsverfahren und das Bezügeabrechnungsverfahren „PERMIS“ auf mittlere Sicht nicht weiter zu betreiben, weil die Software nicht entwicklungsfähig sei. Im Finanzausschuss bestand Einvernehmen, das Thema erneut zu erörtern, wenn die Angelegenheit entscheidungsreif ist.

Der ursprünglich für den 01.10.2006 vorgesehene, inzwischen fertiggestellte Abschlussbericht zum Projekt „Kooperation Personaldienste SH und FHH“ ist im Finanzausschuss bisher nicht beraten worden.

Das Finanzministerium sollte aufgefordert werden, über den aktuellen Stand zu berichten, insbesondere zu der Frage, ob eine Entscheidung zur Einsetzung eines gemeinsamen Umsetzungsprojekts der beiden Länder getroffen worden ist.

- **Bemerkungen 2006, Nr. 24 (Zentrale IT-Beschaffung einschließlich der neuen Ausschreibung des IT-Bedarfs des Landes)**

Votum des Finanzausschusses: Drucksache 16/994

Effektive Unternehmenssteuerung Dataport:

Der Finanzausschuss hatte das Finanzministerium gebeten, gemeinsam mit den übrigen Trägerländern Dataports Gespräche über eine effektive Unternehmenssteuerung und die Aufsicht über den gemeinsamen IT-Dienstleister zu führen und dem Finanzausschuss bis zum 31.03.2007 zu berichten.

Das Finanzministerium hat mit Schreiben vom 04.04.2007 (Umdruck 16/1925) wegen der von den Rechnungshöfen Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam durchgeführten „Prüfung der Wirtschaftsführung von Dataport“ (Pr. 1529/2006) um eine Verschiebung des Berichtszeitpunktes auf Oktober 2007 gebeten.

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Prüfung der Rechnungshöfe und der Berichtspflicht zu den Fragen der Unternehmenssteuerung und Aufsicht über den gemeinsamen IT-Dienstleister. Wegen der aktuellen Unternehmensentwicklung (Überlegungen zu weiteren Kooperationen wie z. B. mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung -HZD-, Auswirkungen aktueller vergaberechtlicher Entscheidungen auf das Drittgeschäft) bittet der Landesrechnungshof, zeitnah über den Stand der Gespräche mit den anderen Trägerländern von Dataport zu berichten.

Erweiterte Gewährleistung:

Der Finanzausschuss hatte das Finanzministerium gebeten, vor der Beauftragung der optional ausgeschriebenen erweiterten Gewährleistung durch die IT-Bedarfsstellen einen Wirtschaftlichkeitsnachweis zu erbringen und das Ergebnis dem Finanzausschuss vorzulegen.

Dieser Bitte ist das Finanzministerium bislang nicht nachgekommen.

Das Finanzministerium teilt in Umdruck 16/1925, Seite 2, mit, die Aufforderung zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsnachweisen an die dezentralen IT-Bedarfsstellen weitergegeben zu haben und erklärt die Absicht, zukünftig über die AG „Warenkorb“ geeignete Kennzahlen identifizieren zu wollen.

Das Finanzministerium ist aufzufordern, einen Nachweis darüber zu erbringen, ob und in welchen Fällen eine Beauftragung mit erweiterter Gewährleistung erteilt wurde und die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsnachweise der dezentralen IT-Bedarfsstellen beizufügen.

- **Bemerkungen 2006, Nr. 25 (Verwaltung von Softwarelizenzen)**

Votum des Finanzausschusses: Drucksache 16/994

Der Finanzausschuss hatte das Finanzministerium aufgefordert, bis zum 31.12.2006 ein zentrales Lizenzmanagement einzurichten und im 1. Quartal 2007 über das Veranlasste zu berichten.

Das Finanzministerium hat mit Schreiben an den Vorsitzenden des Finanzausschusses vom 22.12.2006 über die geplanten Umsetzungsschritte berichtet, jedoch gleichzeitig auch mitgeteilt, dass die geforderte Einrichtung eines zentralen Lizenzmanagements zum 31.12.2006 nicht erreicht werden kann.

Von der im Dezember beabsichtigten Vorgehensweise wie z. B. der Eingliederung in das Projekt Plafis (**P**lanung - **F**inancen - **S**teuerung) ist das Finanzministerium bereits wieder abgerückt. Aus dem Umdruck 16/1925 ergibt sich nunmehr ein dreistufiges Lösungsmodell (Einführung der Inventarisierungssoftware „Ham.st.er“, Erfassung der Lizenzen (Installationsrechte) und Abgleich der Installationsrechte mit den tatsächlichen Installationen).

Das Finanzministerium sollte aufgefordert werden, kurzfristig

- über den Stand der Pilotierung des IT-Verfahrens „Ham.s.t.er“ zu berichten,
- einen Zeitplan für den flächendeckenden Einsatz der Inventarisierungssoftware vorzulegen sowie
- über die Zeitplanung zur Umsetzung der Stufen 2 und 3 zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Eggeling